

E: 03.12.2025

DS-Nr.: 21-26/1685

Freie Demokraten FDP – Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

**Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung**



Friedberg, 02.12.2025
Zeichen: ohne

FDP-Fraktion Friedberg

Sabine Fuchs,
Fraktionsvorsitzende

Sabine.Fuchs@fdp-friedberg-
hessen.net

www.fdp-friedberg-hessen.net
www.fdp.de

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Demokraten FDP bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 11.12.25 zu setzen.

Transparenz für Bürgerinnen und Bürger: Angaben zu außerparlamentarischen Engagements der Stadtverordneten der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, § 2 der Geschäftsordnung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg/Hessen wie folgt zu ergänzen:

(3) Stadtverordnete haben während der Dauer ihres Mandats jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres nachfolgende bestehende entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich anzuzeigen:

- Mitglied eines Vorstands oder eines sonstigen leitenden oder beratenden Gremiums eines Vereins, Verbandes, einer Institution oder einer ähnlichen Organisation (z.B. Bürgerinitiativen) mit Tätigkeit in der Stadt bzw. objektiv erkennbaren Bezug zur Stadt Friedberg.
- beratende oder unterstützende Tätigkeiten für eine dieser definierten Organisationen außerhalb eines offiziellen Gremiums dieser Organisationen, sofern sie der Erreichung des Organisationszwecks dienen und der Organisationszweck einen unmittelbaren Bezug zu den Entscheidungen der politischen Gremien der Stadt Friedberg/Hessen aufweist.

Die Mitteilungen sind auf der persönlichen Übersichtsseite der Gremienmitgliedschaften der jeweiligen Stadtverordneten auf der Internetpräsenz der Stadt Friedberg/Hessen zu veröffentlichen. Beendete Mitgliedschaften und Engagements werden – entsprechend gekennzeichnet – bis zum Ende der Wahlperiode, in der sie beendet wurden, weiterhin dort ausgewiesen.

Die o.g. Angaben sind vor Kommunalwahlen bis spätestens 90 Tage vor der Wahl zu aktualisieren und dem/der Stadtverordnetenvorsteher/-in erforderlichenfalls anzuzeigen und unmittelbar zu veröffentlichen.

Nach einer Kommunalwahl sind die o.g. Angaben bis spätestens 60 Tage nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erstmalig oder aktualisiert dem/der Stadtverordnetenvorsteher/-in anzuzeigen und unmittelbar zu veröffentlichen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aus Anlass der Kommunalwahl am 15.03.2026 nachfolgende besondere Regelung für 2026:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, die initialen Mitteilungen der Stadtverordneten zu o.g. Regelung des § 2 Abs. 3 (neu) der GO

erstmals bis zum 15. Januar 2026 anzufordern und bis zum 31. Januar 2026 veröffentlichen zu lassen. Der in der obigen Regelung festgeschriebene Turnus ist dann ab dem Jahr 2026 einzuhalten.

Begründung

Transparenz ist eine Grundvoraussetzung für Vertrauen in politische Entscheidungen. Bürgerinnen und Bürger haben ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, in welchen Organisation, Verbänden, Initiativen und Interessensverbänden ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter außerhalb ihres Mandats engagiert sind – insbesondere dann, wenn diese Organisationen inhaltlich oder finanziell von Entscheidungen der Friedberger Kommunalpolitik betroffen sein können.

Die Einrichtung und Veröffentlichung einer Übersicht über diese Aktivitäten der Friedberger Stadtverordneten soll dazu beitragen, dass mögliche Interessenskonflikte offen erkennbar sind und politische Entscheidungen besser nachvollziehbar werden. Ziel ist dabei nicht die Einschränkung bürgerschaftlichen Engagements, sondern die Stärkung von Transparenz, Integrität und Vertrauen in die lokale Demokratie.

Angezeigt und veröffentlicht werden sollten daher alle außerparlamentarischen Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Funktionen von Stadtverordneten, sofern sie in Organisationen mit unmittelbarem Interesse an den Entscheidungen der städtischen politischen Gremien bestehen. Dabei ist es unerheblich, ob das Engagement ehren- oder hauptamtlich erfolgt. Ebenso unerheblich ist es, ob es sich bei der Organisation um eine juristische Person oder einen „losen“ Zusammenschluss von einzelnen Personen mit dem Zweck handelt, ein gemeinsames Interesse zu vertreten. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend:

- Bürgerinitiativen
- Vereine und Interessensvereinigungen
- Verbände sowie und kirchliche oder religiöse Organisationen
- Etc.

Die öffentliche Übersicht über die politikrelevanten außerparlamentarischen Aktivitäten der Friedberger Stadtverordneten stellt eine angemessene Transparenz und Fairness für die Mandatsträger sicher und verhindert, dass einzelne Gruppen oder Interessen verdeckt bevorzugt werden könnten. Die Entscheidung für eine entsprechende Veröffentlichung wäre ein klares Zeichen für Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und eine moderne, dem Bürger zugewandte kommunale Politik.

Das Register kann einfach und unbürokratisch als Ergänzung der ohnehin bestehenden Mandatsinformationen über die jeweiligen Mandatsträger gestaltet und eingerichtet werden. Die Übersicht kann einmal jährlich durch eine Meldung

der Stadtverordneten und Pflege durch die Verwaltung aktualisiert werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass beendete Mitgliedschaften und Engagements bis zum Termin der nächsten Kommunalwahl einsehbar bleiben, um eine Verschleierung im Vorfeld von Wahlen durch (temporären) Austritt zu verhindern.

Analog zu §2 Abs. (1) der Geschäftsordnung sollte eine Meldung durch die Stadtverordneten zum 1. Juli eines jeden Jahres erfolgen. Angesichts der bevorstehenden Kommunalwahl wäre es jedoch ratsam, die entsprechenden Meldungen im Jahr 2026 bereits zum 15. Januar 2026 einzufordern und zum 31. Januar 2026 erstmals zu veröffentlichen. Im Nachgang zur Kommunalwahl gilt dann der im Antragstext formulierte Turnus.

Mit der Einführung eines Friedberger Lobbyregisters stärkt die Stadt die Vertrauensbasis zwischen Bürgerschaft und Politik und wird ihrer Vorbildfunktion als demokratisches Gremium auf kommunaler Ebene gerecht.



Sabine Fuchs
Vorsitzende der FDP-Fraktion